

AZ: II-5200.1.A

Verteiler

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Geschäftsweisung

nur für den Dienstgebrauch bestimmt

Nr. 1 / 2012 vom 01.08.2012

(aktualisiert am 01.10.2015)

Parkplatzordnung

Vorbemerkung

Von der Agentur für Arbeit (AA) Gelsenkirchen werden dem IAG 60 Parkerlaubnisse in der Tiefgarage und auf dem Hofgelände der Liegenschaft Vattmannstraße 12 in 45879 Gelsenkirchen zur Verfügung gestellt.

Zudem verfügt das IAG am Standort Buer in der Liegenschaft Kurt-Schumacher-Str. 379 in 45897 Gelsenkirchen über weitere 20 Parkmöglichkeiten.

Regelungen für die Vattmannstrasse 12

1. Voraussetzungen zur Nutzung der Stellplätze

- 1.1 Die Verwaltung des IAG ist zuständig für die Erteilung von Parkerlaubnissen.
- 1.2 Als Beschäftigte der AA Gelsenkirchen im Sinne dieser Geschäftsweisung gelten alle BA-Mitarbeiterinnen und BA-Mitarbeiter im Rechtskreis SGB II, die ein Dauerdienstverhältnis bei der AA Gelsenkirchen haben und im IAG tätig sind.
- 1.3 Parkkarteninhaber verpflichten sich, regelmäßig mit dem KFZ anzureisen und die Parkplätze entsprechend zu nutzen.
- 1.4 Ein Anspruch auf eine Parkerlaubnis besteht grundsätzlich nicht.
- 1.5 Zur Nutzung der Stellplätze für Autos, Motorräder, Roller und Mopeds ist eine Parkerlaubnis erforderlich. Diese wird nach folgenden Kriterien erteilt:

Parkerlaubnis

2. Vergabe von Parkplätzen nach folgenden Kriterien:

- Parkberechtigt sind ausschließlich Beschäftigte, die dauerhaft im Dienstgebäude Vattmannstraße 12 in 45879 Gelsenkirchen tätig sind. Hiervon ausgenommen sind schwerbehinderte Beschäftigte mit dem Merkmal G, aG und H.
- Bei Vorlage einer Kopie des SB-Ausweises wird schwerbehinderten Beschäftigten mit dem Merkmal aG die Parkerlaubnis für einen der besonders gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplätze erteilt. Bei dem Merkmal G oder H wird eine grundsätzliche Parkerlaubnis erteilt. Veränderungen, die die Schwerbehinderteneigenschaft betreffen, sind der Verwaltung umgehend mitzuteilen.
- In der Tiefgarage ist eine Parkfläche für den Dienstwagen dauerhaft reserviert.
- Alle Dauerbeschäftigten der AA Gelsenkirchen im IAG, deren Wohnung mehr als 3 km vom Dienstgebäude Vattmannstraße 12 in 45879 Gelsenkirchen entfernt ist, können grundsätzlich unter den zuvor genannten Einschränkungen eine Parkerlaubnis erhalten. Die Verwaltung prüft die angegebenen Entfernungen anhand eines Routenplaners (<http://www.falk.de>; kürzeste Strecke).

Regelungen für die Kurt-Schumacher-Strasse 379

3. Voraussetzungen zur Nutzung der Stellplätze

- 3.1 Die Verwaltung des IAG ist zuständig für die Erteilung von Parkerlaubnissen.
- 3.2 Als Beschäftigte des IAG im Sinne dieser Geschäftsanweisung gelten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Dauerdienstverhältnis bei der AA Gelsenkirchen inkl. der Amtshilfe oder der Stadt Gelsenkirchen haben und im IAG tätig sind.
- 3.3 Parkkarteninhaber verpflichten sich, regelmäßig mit dem KFZ anzureisen und die Parkplätze entsprechend zu nutzen.
- 3.4 Ein Anspruch auf eine Parkerlaubnis besteht grundsätzlich nicht.
- 3.5 Zur Nutzung der Stellplätze für Autos, Motorräder, Roller und Mopeds ist eine Parkerlaubnis erforderlich. Diese wird nach folgenden Kriterien erteilt:

Parkerlaubnis

4. Vergabe von Parkplätzen nach folgenden Kriterien:

- Parkberechtigt sind ausschließlich Beschäftigte, die dauerhaft im Dienstgebäude Kurt-Schumacher-Strasse 379 oder Kurt-Schumacher-Strasse 392-396 in 45897 Gelsenkirchen tätig sind. Hiervon ausgenommen sind schwerbehinderte Beschäftigte mit dem Merkmal G, aG und H.

- Bei Vorlage einer Kopie des SB-Ausweises wird schwerbehinderten Beschäftigten mit dem Merkmal aG die Parkerlaubnis für einen der besonders gekennzeichneten Schwerbehindertenparkplätze erteilt. Bei dem Merkmal G oder H wird eine grundsätzliche Parkerlaubnis erteilt. Veränderungen, die die Schwerbehinderteneigenschaft betreffen, sind der Verwaltung umgehend mitzuteilen.
- Auf dem Parkplatz sind drei Parkflächen für die IAG-eigenen Dienstwagen dauerhaft reserviert.
- Alle Dauerbeschäftigten des IAG, deren Wohnung mehr als 3 km vom Dienstgebäude Kurt-Schumacher-Strasse 379 in 45897 Gelsenkirchen entfernt ist, können grundsätzlich unter den zuvor genannten Einschränkungen eine Parkerlaubnis erhalten. Die Verwaltung prüft die angegebenen Entfernungen anhand eines Routenplaners (<http://www.falk.de>; kürzeste Strecke).

Parkerlaubnisse sind schriftlich zu beantragen. Die Richtigkeit der Angaben muss von den Antragsstellerinnen/Antragstellern explizit bestätigt werden (Antrag sh. **Anlage 1 Vattmannstrasse 12 / Anlage 2 Kurt-Schumacher-Strasse 379**).

Beantragung

Anlage 1 und 2

Die Parkerlaubnis begründet keinen Anspruch auf einen Stellplatz.

Die Parkerlaubnis gilt ausschließlich für das auf dem Antrag angegebene Fahrzeug. Die Berechtigungen für die Vattmannstr. 12 sind nicht übertragbar. Die Codierung der Karte ist so gestaltet, dass jeweils zu einem Zeitpunkt nur ein Fahrzeug eingelassen wird. Die Berechtigungen für die Kurt-Schumacher-Strasse 379 können während Abwesenheitszeiten (Urlaub oder Ähnliches) übertragen werden. Hier kann die Parkkarte entsprechend in eigener Verantwortung weitergegeben werden.

Im Übrigen werden Beschäftigte mit einer Parkerlaubnis nebst ihrem KFZ-Kennzeichen in einer Liste erfasst. Diese Liste wird von der Verwaltung geführt. Eine Änderung des amtlichen KFZ-Kennzeichens ist **unverzüglich** anzuzeigen.

Der Wegfall der o. a. Voraussetzungen ist der Verwaltung **unaufgefordert** anzuzeigen.

Bei Ausscheiden aus dem Dienst, bei Versetzung zu einer anderen Dienststelle oder bei Wegfall der o. a. Voraussetzungen erlischt die Parkerlaubnis.

Rückgabe der Parkkarten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wegen Elternzeit oder Erwerbsminderungsrente mehr als ein Jahr ausscheiden, verlieren ebenfalls die Parkerlaubnis.

Aus dienstlichen Gründen kann es erforderlich sein, Beschäftigten eine Parkerlaubnis mit einem Vorlauf von 4 Wochen zu entziehen. Bei der Auswahl, welche Parkerlaubnis zuerst entzogen wird, werden zwei Kriterien berücksichtigt:

- kürzester Weg zwischen Wohnung und Liegenschaft Vattmannstraße 12 in 45879 Gelsenkirchen bzw. Kurt-Schumacher-Strasse 379 in 45897 Gelsenkirchen
- keine notwendige Betreuung von Kindern unter 12 Jahren

Sobald eine Parkerlaubnis erlischt, wird seitens der Verwaltung eine Nachfolgeregelung initiiert. Hier ist das Datum der Antragstellung (Posteingang bei der Verwaltung) maßgeblich.

5. Verhalten bei der Benutzung der Stellplätze

5.1 Für gasbetriebene Kraftfahrzeuge ist die Benutzung der Tiefgarage in der Vattmannstrasse 12 aus Sicherheitsgründen verboten.

Hier werden ausschließlich Berechtigungen für das Hofgelände ausgesprochen.

Gasbetriebene Fahrzeuge

5.2 Auf dem Dienstgelände (einschließlich Tiefgarage) finden die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Anwendung.

Anwendung der StVO

5.3 In der Vattmannstrasse 12 kann das Tor zur Tiefgarage und das Tor an der Grundstückseinfahrt mit Hilfe der digitalen Dienstkarte geöffnet werden, sofern eine Parkerlaubnis erteilt ist. In der Kurt-Schumacher-Strasse 379 ist die Zufahrt über eine gesonderte Parkkarte möglich, sofern auch hier eine Parkerlaubnis erteilt ist.

5.4 Auf den in der Tiefgarage befindlichen Stellplätzen dürfen die Fahrzeuge nur vorwärts eingeparkt werden.

Parken in der Tiefgarage

5.5 In der Tiefgarage sind Rauchen und offenes Feuer polizeilich verboten. Wegen der sich am Boden sammelnden leicht entzündbaren Gase ist es auch verboten, glimmende Gegenstände auf den Boden zu werfen.

Rauchverbot

5.6 Um die Abgasbelastung bei Benutzung der Tiefgarage so gering wie möglich zu halten, ist jegliches unnötige Laufenlassen der Motoren untersagt.

Abgasbelastung

5.7 Wird der zulässige Kohlenmonoxyd Gehalt der Luft in der Tiefgarage überschritten, schaltet sich die CO-Warnanlage ein. Es besteht dann akute Vergiftungsgefahr. Den optischen und akustischen Signalen der CO-Warnanlage ist deshalb Folge zu leisten.

CO-Warnanlage

5.8 Jegliche Verschmutzung der Stellplätze ist zu unterlassen. Insbesondere dürfen weder Aschenbecher entleert noch sonstige Abfälle zurückgelassen werden. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Fahrzeuge keine Betriebsstoffe verlieren.

Sauberkeit

5.9 Das Parken auf den Stellplätzen in allen Bereichen ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten und am Wochenende ist die Nutzung der Stellplätze untersagt.

Parkdauer

6. Beschäftigte, die gegen die Geschäftsanweisung verstoßen, werden schriftlich zur Einhaltung ermahnt. Im Wiederholungsfall kann die Parkerlaubnis entzogen werden.

7. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Beteiligungen

7.1 Diese Verfügung tritt zum 01.11.2015 in Kraft und ist für die Geltungsdauer von 3 Jahren gültig, kann aber im Bedarfsfall schon vorher unter Beteiligung der Gremien geändert werden.

7.2 Ausnahmen von den festgelegten Regularien können im Einzelfall einvernehmlich zwischen der Geschäftsführung und dem Personalrat des IAG (vertreten durch den Vorsitzenden des Personalrats), und, sofern es die Belange der Gleichstellungsbeauftragten oder der Schwerbehindertenvertretung betrifft, einvernehmlich zwischen der Geschäftsführung und den entsprechenden Gremien, vereinbart werden.

7.3 Der Personalrat wurde im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt.

Reiner Lipka
Geschäftsführer

Anlage 1

Antrag Parkerlaubnis Vattmannstrasse 12	
Orga-Zeichen:	
Vorname:	
Nachname:	
Mitarbeiter/in in einem Dauerdienstverhältnis bei der AA?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
BA-Mitarbeiter/in am Standort Vattmannstr.12?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
BA-Mitarbeiter/in betreut ein Kind bis 12 Jahre?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Motorrad amtl. KFZ:	
Handelt es sich um ein gasbetriebenes Kfz?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Vergabekriterien	
Ich bin Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal aG, G oder H (Nachweise bitte beifügen)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Anschrift	
Straße	
Plz Ort	
Entfernung Strecke Wohnung – Vattmannstr.12	
(Bei Entfernungen bis zu 3 km wird der Antrag nicht berücksichtigt. Bitte Ausdruck der kürzesten Strecke über Falk-Routenplaner beifügen)	
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben	
_____ Datum / Unterschrift	

Verfügung

1. Parkerlaubnis erteilt ja nein
2. Eintrag in Datenbank
3. WV 12 Monate (Überprüfung)
4. ggf. Ablehnung

im Auftrag

Datum / Name

Anlage 2

Antrag Parkerlaubnis Kurt-Schumacher-Strasse 379		
Orga-Zeichen:		
Vorname:		
Nachname:		
Mitarbeiter/in in einem Dauerdienstverhältnis?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Mitarbeiter/in am Standort KSS 379 / KSS 392-396?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Mitarbeiter/in betreut ein Kind bis 12 Jahre?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> Motorrad	amtl. KFZ:
Vergabekriterien		
Ich bin Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal aG, G oder H (Nachweise bitte beifügen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anschrift		
Straße		
Plz Ort		
Entfernung Strecke Wohnung – Kurt-Schumacher-Str. 379		
(Bei Entfernungen bis zu 3 km wird der Antrag nicht berücksichtigt. Bitte Ausdruck der kürzesten Strecke über Falk-Routenplaner beifügen)		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben		
<hr style="width: 30%; margin: 0 auto;"/> Datum / Unterschrift		

Verfügung

5. Parkerlaubnis erteilt ja nein

6. Eintrag in Datenbank

7. WV 12 Monate (Überprüfung)

8. ggf. Ablehnung

im Auftrag

 Datum / Name